

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	24.06.2025	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Regeneration von Computern und Laptops für beide Schulstandorte

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Prüfung einer möglichen Umstellung der IT-Betreuung auf einen externen Dienstleister wurde durch einen externen IT-Dienstleister eine körperliche Bestandsaufnahme der IT-Endgeräte an beiden Schulstandorten durchgeführt. Ziel war es, den technischen und optischen Zustand sowie die Systemtauglichkeit zu erfassen.

Die Bewertung ergab folgendes Bild:

Aukamp Grundschule

Endgeräte insgesamt	56	
Windows 11-fähig Endgeräte	17	
davon Laptops		15 (siehe unten)
Nicht Windows 11-fähig	39	

Hinweise des Dienstleisters

Hinweis zu der nicht Windows
11-fähigen Endgeräten:
Optional weiterverwendbar mit 7
Microsoft ESU. D. h. es werden
weiterhin Sicherheitsupdates
bereitgestellt

Zustand der Laptops; optisch und
technisch deutlich verschlissen

Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

Endgeräte insgesamt	150	
Windows 11-fähig Endgeräte	69	
davon Laptops		61
Nicht Windows 11-fähig	81	

Hinweise des Dienstleisters

Hinweis zu der nicht Windows 11-fähigen Endgeräten:
 Optional weiterverwendbar mit 35
 Microsoft ESU. D. h. es werden
 weiterhin Sicherheitsupdates
 bereitgestellt

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen

1. der geplanten Neuanschaffung belaufen sich insgesamt auf 162.000 EUR. Davon entfallen 64.800 EUR auf den Schulstandort Aukamp-Schule (54 Geräte à 1.200 EUR) sowie 97.200 EUR auf den Schulstandort Schacht-Audorf (81 Geräte à 1.200 EUR).
2. die vorhandenen, nicht Windows 11-fähigen Geräte durch den Einsatz von Microsoft Extended Security Updates (ESU) für einen begrenzten Zeitraum weiter zu nutzen. Für Bildungseinrichtungen wird hierfür ein speziell vergünstigtes Lizenzmodell angeboten. Diese Variante stellt eine kostengünstigere, jedoch zeitlich befristete Übergangslösung dar, deren finanzieller Aufwand deutlich unter den Kosten einer vollständigen Neuanschaffung liegt. Im Rahmen einer gestaffelten IT-Modernisierung kann diese Option als Übergangslösung in Betracht gezogen werden – eine langfristig tragfähige Infrastruktur gewährleistet sie jedoch nicht.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im investiven Bereich des Haushaltsplans 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Neuanschaffung der nicht Windows 11-fähigen IT-Endgeräte an beiden Schulstandorten durchzuführen. Die Vergabe soll an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen, wobei die betroffenen Schulen in die bedarfsgerechte Auswahl einzubeziehen sind
2. die Weiterverwendung der bestehenden Geräte durch Aufstockung von Microsoft ESU-Lizenzen zu prüfen.

Im Auftrage

gez.

Thode

gesehen:

gez.

Daniel Ambrock
 Schulverbandsvorsteher